



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion 248

Gianluca Pardini und Nora Peduzzi
namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 9. November 2018
(StB 460 vom 14. August 2019)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
19. September 2019
als Postulat überwiesen.**

Bericht zur städtischen Suchtpolitik und -strategie über den Konsum von Partydrogen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Motion 248 wird der Stadtrat aufgefordert, die Wissenslage über den rekreativen¹ Konsum von Partydrogen und die Situation über den allgemeinen Substanzkonsum im Nachtleben zu verbessern. Er soll in einem mit anderen Städten vergleichbaren Bericht aufzeigen, wie sich das Konsumverhalten mit Partydrogen und anderen psychoaktiven Substanzen in der Stadt Lucern verändert hat und welche Handlungsspielräume er für eine Schadensminderung sieht.

Zusätzlich sollen konkrete Präventions- oder schadensmindernde Massnahmen, die im Luzerner Nachtleben Anwendung finden könnten, durchleuchtet werden. Zur Diskussion steht beispielsweise ein Drogeninformationszentrum (mit Drug-Checking) oder ein ambulantes Drug-Checking. Für die Umsetzung möglicher Massnahmen soll zudem eine Kostenschätzung und ein Finanzierungsplan erstellt werden.

Ausgangslage

Die strategische Ausrichtung der kantonalen Suchtpolitik liegt im Kanton Lucern grundsätzlich im Aufgaben- und Kompetenzbereich des Kantons. Die kantonale Dienststelle Gesundheit und Sport hat im Auftrag des Regierungsrates im Jahr 2014 einen «Suchtbericht für den Kanton Lucern» erarbeitet, der einen Überblick zu den im Suchtbereich tätigen Akteuren und deren Leistungen im Kanton Lucern gibt. Die Dienststelle Gesundheit und Sport stellt über die verschiedenen kantonalen Suchtgremien die Vernetzung der verschiedenen Akteure im Kanton und in den Gemeinden sicher. Neben dem erwähnten Suchtbericht dient dem Kanton das kantonale Suchtleitbild aus dem Jahr 2015 als Instrument zur strategischen Planung seiner Suchtpolitik. Auf Bundesebene besteht seit 2017 die «Nationale Strategie Sucht 2017–2024» bzw. der «Massnahmenplan zur Nationalen Strategie Sucht 2017–2024». Sowohl das kantonale Leitbild als auch die nationale Strategie mit dem zugehörigen Massnahmenplan basieren auf den vier Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Diese Prinzipien finden damit grundsätzlich auch für die Angebotsgestaltung im Kanton und in der Stadt Lucern Anwendung.

¹ Genussorientierter Konsum.

In der Stadt Luzern bearbeitet die Stelle für Sicherheitsfragen das Dossier Sucht. Die Stadt ist in verschiedenen kantonalen und nationalen Gremien vertreten: unter anderem im Koordinationsgremium Sucht (KGS), in den kantonalen Fachgruppen (Prävention, Beratung und Therapie, Schadensminderung) und in der SKBS (Städtische Konferenz der Beauftragten für Suchtfragen). Damit wird einerseits der Wissenstransfer gesichert und andererseits eine Vernetzung mit den Akteuren auf dem Platz Luzern gewährleistet. Entwicklungen können auf diese Weise proaktiv angegangen und dank der kurzen Wege pragmatisch und wirkungsvoll umgesetzt werden.

Im B+A 56/2007 vom 17. Oktober 2007: «Umgang mit dem Suchtmittelkonsum in der Stadt Luzern» (StB 943 vom 17. Oktober 2007) wurden Grundsätze der stadträtlichen Politik im Umgang mit dem legalen und illegalen Suchtmittelkonsum definiert, eine Bestandsaufnahme gemacht und der kurz- und mittelfristige Handlungsbedarf festgelegt. Die städtische Suchtpolitik orientiert sich seither an den dort aufgeführten Grundsätzen, auch wenn sich die Schwerpunkte teilweise verschoben haben und neue Themen dazugekommen sind, u. a. auch die Problematik der sogenannten Partydrogen², die in der Motion aufgegriffen wird.

Aktuelle Entwicklungen

Unterstützt durch eine breit abgestützte Arbeitsgruppe liessen Stadt und Kanton Luzern im Jahr 2018 durch Infodrog (Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht) einen «Bericht zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben» erstellen. Der Bericht liefert auf der Basis einer Datenerhebung im Luzerner Nachtleben durch den Verein Kirchliche Gassenarbeit (VKG) und eine Expertenbefragung durch Infodrog Grundlagen für Empfehlungen und Massnahmen im Umgang mit dem Konsum psychoaktiver Substanzen. Eine Fokusgruppe befasste sich vertieft mit dem Berichtsentwurf und diskutierte u. a. auch Drug-Checking-Angebote, wie sie bereits in Basel, Bern, Genf und Zürich existieren. Die Ergebnisse des Austausches flossen in die Schlussfassung des «Berichtes zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben» ein. Seitens des Vereins Kirchliche Gassenarbeit wurde daraufhin der Vorschlag aufgegriffen, in Luzern im Sinne eines Pilotprojekts einen Walk-in-Service mit einem Drug-Checking-Angebot sowie mobile Einsätze im Nachtleben zu testen. Seit Juni 2019 liegt ein entsprechender Konzeptentwurf des VKG inklusive Kostenschätzung vor. Franziska Reist, Geschäftsleiterin des Vereins Kirchliche Gassenarbeit, hat im Rahmen eines Austausches die Sozial- und Sicherheitsdirektion über den Konzeptentwurf informiert.

Die wichtigsten Resultate und Erkenntnisse dieses «**Berichtes zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben**»³ können wie folgt zusammengefasst werden:

- Sowohl für die Fachleute wie auch für die Partygängerinnen und Partygänger stellt der Konsum von illegalen psychoaktiven Substanzen wie Partydrogen, Kokain und Cannabis im Luzerner Nachtleben eine Realität dar.

² Als Partydroge werden Substanzen bezeichnet, welche vorwiegend auf Feiern eingenommen werden. Es handelt sich vor allem um aufputschende Stoffe, wie Speed, Ecstasy, Kokain und auch halluzinogene Drogen wie Pilze oder LSD.

³ Der «Bericht zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben» ist einsehbar auf der Website der Sozial- und Sicherheitsdirektion unter: www.sosid.stadtluern.ch > Dokumente.

- Die Einschätzungen zu den «Konsumrealitäten» im Luzerner Nachtleben (soziodemografische Merkmale der Konsumierenden, Substanzen, Mischkonsum, Problemlast usw.) decken sich weitgehend mit den Daten, die aus nationalen Erhebungen zur Verfügung stehen.
- Fachleute und Partygängerinnen und Partygänger gehen davon aus, dass im Luzerner Nachtleben unter den illegalen Substanzen am häufigsten MDMA («Ecstasy»), Kokain, Cannabis und Amphetamin («Speed») konsumiert werden.
- Der Mischkonsum von illegalen psychoaktiven Substanzen, insbesondere mit Alkohol, wird von den befragten Partygängerinnen und Partygängern und Fachleuten tendenziell als weit verbreitet beurteilt.
- Als grösstes Problem im Zusammenhang mit dem Konsum von illegalen psychoaktiven Substanzen im Luzerner Nachtleben werden Sucht- und Gesundheitsprobleme für die Konsumierenden vermutet.
- Den grössten Handlungsbedarf für den Kanton Luzern sehen Fachleute und Partygängerinnen und Partygänger in den Bereichen Drug-Checking, Onlineberatung sowie Information der Konsumierenden.

Die Resultate der Studie von Infodrog wie auch der Umstand, dass immer mehr Klienten der Kontakt- und Anlaufstelle in Luzern den Zugang zu Drogen im Rahmen des Partysettings gefunden haben, haben den Verein Kirchliche Gassenarbeit (VKG) zu einem Anschlussprojekt bewogen. Der **Konzeptentwurf «Luzerner Informationszentrum für Substanzen (LIZ)»** des VKG zeigt auf, warum ein Pilotprojekt «Drug-Checking» in Luzern hilfreich ist und wie es aussehen könnte. Wie der Bericht zum Konsum psychoaktiver Substanzen zeigt, konsumiert eine beachtliche Anzahl junger Erwachsener in Luzern psychoaktive Substanzen legaler und illegaler Natur. Nebst der «Partydroge» Nr. 1 – dem Alkohol – werden auch Cannabis, Ecstasy, Kokain, Amphetamin usw. konsumiert. Fehlendes Problembewusstsein und mangelhaftes Wissen bezüglich Risiken und Folgen im Zusammenhang mit dem Substanzkonsum führen dazu, dass die Probleme von den Betroffenen oft zu spät realisiert werden. Die bestehenden Hilfsangebote werden vielfach zu spät in Anspruch genommen.

Mit einem Substanz-Analyse-Angebot (sogenanntes Drug-Checking) sollen Konsumierende von psychoaktiven Substanzen angesprochen werden, die mit herkömmlichen präventiven und schadensmindernden Angeboten nicht erreicht werden. Substanz-Analyse-Angebote sind Teil der Schadensminderung und umfassen eine chemische Substanzanalyse sowie eine verbindliche persönliche Kurzberatung. Ein Drug-Checking kann mobil in Clubs und an Festivals, aber auch als Walk-in-Service angeboten werden.

Zwei unabhängige Rechtsgutachten⁴ kommen zu Schluss, dass solche Substanzanalysen in der Schweiz rechtlich zulässig sind, insofern es dabei um den Schutz vor gesundheitsschädigenden Substanzen geht. Die Konsumierenden müssen jeweils darauf hingewiesen werden, dass der Konsum der analysierten Substanz rechtlich verboten ist.

⁴ Seiler, H. (1997): Gutachten zu Rechtsfragen eines Ecstasy-Monitorings. Münsingen. Albrecht, P. (1997): Gutachten zu strafrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Ecstasy-Testings. Basel.

LIZ als Teil der schadensmindernden Strategie

Drogenkonsum ohne Risiko gibt es nicht. Der Substanzkonsum ist jedoch eine unbestrittene Realität im Luzerner Nachtleben. Eine schadensmindernde Strategie, welche jegliche Verurteilung des Substanzkonsums ausschliesst, ist in dieser Situation ein zielführender Ansatz.

Zielführend heisst:

- das Risikoverhalten wird minimiert, Folgeschäden können verhindert werden;
- eine Aufklärung über Risiken und Folgen findet statt und ein verantwortungsbewusster Konsum wird gefördert;
- durch die wiederkehrenden Kontakte mit der Klientel ist eine Früherkennung von Problemlagen möglich;
- eine Triage an geeignete Drittstellen ist möglich.

Das geplante Luzerner Pilotprojekt soll unter dem Kürzel LIZ mit folgenden Elementen umgesetzt werden:

- Regelmässiges Drug-Checking als Walk-in-Service;
- Angebot von mobilem Drug-Checking vor Ort (1- bis 2-mal jährlich) mit Informationen und Kurzberatungen;
- zirka 5–10 Sensibilisierungseinsätze pro Jahr vor Ort mit Informationen zu Safer Use, Safer Sex, Safer Party und Walk-in-Service LIZ.

Das LIZ ist ein Angebot des Vereins Kirchliche Gassenarbeit und soll organisatorisch der ambulanten Sozialarbeit angegliedert sein. Die Dienstleistungen des LIZ sollen für die Klientinnen und Klienten kostenlos angeboten werden.

Es ist geplant, das LIZ in Kooperation mit folgenden Partnerinnen und Partnern zu realisieren:

- Kantonsapothekeramt des Kantons Bern und Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel;
- Clubbetreibende und Partyveranstaltende;
- Akzent Prävention und Suchttherapie Luzern;
- Infodrog;
- Evtl. mit Peerorganisation Aware Dance Culture (ADC).

Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann mit dem Pilotprojekt gestartet werden. Gewünschter Start ist Herbst 2019.

Exkurs

Als weitere aktuelle suchtpolitische Aktivität ist der Bericht B 19/2017: «Teilnahme der Stadt Luzern an einer Studie zum regulierten Cannabisverkauf» zu erwähnen, der am 21. September 2017 vom Grossen Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Sobald die dazu nötige Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) erfolgt ist, soll ausgehend vom Kanton Bern mit der Umsetzung des Pilotprojekts begonnen werden.

Erwägungen

Mit Blick auf die Viersäulenpolitik des Bundes stellt der Stadtrat fest, dass die Angebote in der Stadt Luzern in der Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression sehr vielfältig sind. Sie erfassen mit «Safer Clubbing Luzern⁵» auch die Partyszene.

Forderung 1: Bericht Substanzkonsum im Nachtleben

Der «Bericht zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben» von 2018 ist eine aktuelle Bestandsaufnahme, die aufzeigt, dass der Konsum von Partydrogen in der Stadt Luzern eine ernst zu nehmende Realität ist. Der Bericht macht u. a. Aussagen zur aktuellen Verbreitung und Konsumhäufigkeit verschiedener Substanzen, zum sogenannten Mischkonsum, zu Alter und Geschlecht der Konsumierenden, zur Problemlast und zu den Konsumorten. Der vorliegende Bericht ist eine erste qualitative Bestandsaufnahme und kann daher noch keine Veränderungen abbilden. Alle Daten werden im nationalen Vergleich dargestellt. Damit erfüllt der Bericht weitgehend die Anliegen des Motionärs und der Motionärin.

Der Stadtrat möchte darum davon absehen, kaum ein Jahr nach Veröffentlichung erneut einen Bericht zum Konsum psychoaktiver Substanzen für den Grossen Stadtrat zu erstellen, zumal der erwähnte Bericht in Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern erstellt wurde und nach wie vor Gültigkeit hat. Der aktuelle Bericht von 2018 wird mit Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Website der Sozial- und Sicherheitsdirektion publiziert.

Forderung 2: Konkrete Präventions- oder schadensmindernde Massnahmen prüfen, Finanzierung klären

Der «Bericht zum Konsum psychoaktiver Substanzen im Luzerner Nachtleben» zeigt auf, dass eine Lücke bei den schadensmindernden Massnahmen im Bereich der Partydrogen besteht. Das in mehreren Schweizer Städten⁶ erfolgreich eingeführte und evaluierte Angebot des Drug-Checkings bietet sich als geeignete Massnahme an. Der Nutzen eines solchen Angebotes zeigt sich auf verschiedenen Ebenen:

- Auf individueller Ebene kann durch Analyse der Substanzen, durch Information und die Veröffentlichung von Warnungen verhindert werden, dass zu hoch dosierte, falsch deklarierte oder gesundheitsgefährdend gestreckte Substanzen konsumiert werden und sich verbreiten können.
- Gesellschaftlich gesehen verringern sich Risiken und Schäden, die durch den Konsum psychoaktiver Substanzen verursacht werden. Dazu gehören Notfalleinlieferungen ins Spital (Vergiftung), Unfälle, Gewalt sowie die Verbreitung sexuell übertragbarer Krankheiten.
- Problematische Konsummuster einer sehr heterogenen Bevölkerungsgruppe werden frühzeitig erkannt. Die Personen können an weiterführende Beratungs- oder Therapieangebote vermittelt werden.

⁵ Safer Clubbing ist die Plattform der Clubbetreiber mit dem Ziel, die Eigenverantwortung der Clubbesuchenden zu stärken, damit ein mündiger, informierter Umgang mit Substanzen, Alkohol und Sexualität möglich ist. Unterstützt durch Präventionsfachleute, Sanität und Polizei tragen die Clubbetreiber zur Gesundheitsförderung und Schadensminderung bei. Dreimal jährlich findet ein Runder Tisch mit den Clubbetreibern und den Behörden statt.

⁶ Basel, Bern, Genf, Zürich.

- Trends und Dynamiken des illegalen Drogenmarktes können laufend beobachtet werden. Dank der verbesserten Datenlage kann die Bevölkerung informiert und geschützt werden.

Der Verein Kirchliche Gassenarbeit – unterstützt von verschiedenen Kooperationspartnern – ist bereit, ein dreijähriges Pilotprojekt «Luzerner Informationszentrum für Substanzen – LIZ» zu realisieren und abschliessend evaluieren zu lassen.

Der Stadtrat begrüsst die Initiative und ist interessiert daran, dass in Luzern ein entsprechendes Pilotprojekt durchgeführt werden kann. Damit kann eine Lücke im Suchthilfeangebot in der Stadt Luzern geschlossen werden. Die geplante Evaluation soll neben der Überprüfung des Drug-Cheking-Angebots wiederum eine Bestandsaufnahme enthalten, die mögliche Veränderungen des Konsums psychoaktiver Substanzen in der Stadt Luzern seit 2018 aufzeigt.

Finanzierung

Die durch den VKG errechneten Kosten für eine dreijährige Pilotphase belaufen sich (exkl. Kosten Substanzproben) auf Fr. 82'500.–. Die externe Evaluation kostet Fr. 5'000.–. Das Fundraising zur Finanzierung der Pilotphase bei Stiftungen, Kirchen und privaten Spenderinnen und Spendern ist bereits angelaufen. Anzustreben ist, dass die Finanzierung des Regelbetriebs vom Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) übernommen wird.

Der Stadtrat ist bereit, aus den «besonderen Unterstützungsbeiträgen im Sozialbereich»⁷ das erste Jahr des Pilotprojekts (Fr. 27'500.–) zu finanzieren und die Kosten der Evaluation (Fr. 5'000.–) zu übernehmen.

Der Stadtrat hält abschliessend fest, dass er konkrete Präventions- oder schadensmindernde Massnahmen geprüft und deren Finanzierung geklärt hat. Auf die Forderung nach einem Bericht über den Substanzkonsum im Luzerner Nachtleben tritt er aus den auf Seite 5 genannten Gründen nicht ein.

Weil die inhaltlichen Forderungen der Motion erfüllt sind, der Stadtrat selber jedoch keinen eigenen Bericht vorlegt, lehnt er die Motion ab. Sollten sich aus der Evaluation weitere Massnahmen ergeben, wird er deren Umsetzung prüfen. In diesem Sinne nimmt er die Motion als Postulat entgegen.

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern



⁷ Ehemals Sozialfonds (neues Reglement in Kraft ab 1. September 2019).